

Zürich, 8. März 1999

KR-Nr. 83/1999

ANFRAGE von Alfred Rissi (FDP, Zürich)

betreffend Auftragsvergebungen durch die Verkehrsbetriebe Glattal VBG für die Planung der Stadtbahn Glattal

Die Verkehrsbetriebe Glattal VBG, in deren Verwaltungsrat auch der Zürcher Verkehrsverbund vertreten ist, führte im letzten Jahr die Submission für die Streckenplanung von fünf Teilstrecken durch. Nach der Präqualifikation konnten vier bis fünf Firmen pro Los ihre Angebote einreichen. Nach der Offertöffnung hatten die Angebotsfirmen Gelegenheit ihre Projektentwürfe vorzustellen.

Die Vergebung wurde aufgrund eines mir seltsam erscheinenden Schlüssels vorgenommen: Obwohl die Eignung der Teilnehmer im Präqualifikationsverfahren eingehend geprüft worden war, wurden im anschliessenden Auswahlverfahren derart hohe Limiten ("Leistungspotential") angesetzt, dass bei mehreren Losen sämtliche Teilnehmer ausser dem Berücksichtigten ausschieden, noch bevor der Preis des Angebotes überhaupt in Betracht gezogen wurde.

Zudem kann dem Bewertungsbogen entnommen werden, dass die Beurteilung des Leistungspotentials stark auf fragwürdige und sehr subjektive Kriterien abstellt. Die teureren Angebote wurden in der Qualifikation unter dem Titel "Verfügbarkeit" für die höheren Honorarkosten mit Pluspunkten belohnt, obwohl Globalpreise offeriert werden mussten und alle Angebote deshalb den vollen erforderlichen Aufwand umfassten.

Auf diese Weise wurden auch jene Angebote ausgeschieden, die nach dem umfassenden Bewertungskatalog, welcher die Qualität mit 60% und den Preis mit 40% gewichtet, auf dem ersten Platz lagen und also das beste Preis-Leistungsverhältnis boten. Dieses Vorgehen führte dazu, dass die fünf Teillöse um 1,7 Mio. Franken teurer vergeben wurden, als die günstigsten präqualifizierten Anbieter veranschlagt hatten, das heisst beispielsweise beim Los 5 +58% oder beim Los 1 sogar +68%. Die Submissionsteilnehmer wurden vorgängig über das Vorgehen, den Bewertungsschlüssel und die massiv unterproportionale Gewichtung des Preises nicht genügend informiert.

Ich bitte den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann es sich der Regierungsrat bei der heutigen Finanzlage leisten, dass kantonale Beiträge in Projekte fliessen, die nicht zu wirtschaftlich optimalen Bedingungen vergeben werden?
2. Unterstützt der Regierungsrat Vergabekriterien, bei denen subjektive Beurteilungen massiv höher bewertet werden als preisliche Fakten?
3. Wurde mit dieser Praxis nicht das kantonale Submissionsgesetz umgangen?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, damit dem Transparenzgebot im Submissionsrecht Nachachtung verschafft wird?

Alfred Rissi

